

Abstimmungsheft/Informationsblatt

der Stadt Geilenkirchen zum Bürgerentscheid "Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)"

am Sonntag, dem 15. Dezember 2024

Im Rahmen eines Bürgerentscheids können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen über **folgende Frage** entscheiden:

"Sind Sie dagegen, dass auf dem Grundstück Flur 44, Flurstück 181 in Geilenkirchen eine "Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)" zur Unterbringung von maximal 350 geflüchteten Menschen durch die Bezirksregierung Köln errichtet, betrieben und sicherheitstechnisch betreut wird und die Stadt die Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln über die Errichtung einer ZUE fortführt, weil in der Nähe zwei kleine Dörfer - Rischden und Hochheid mit einer in Summe deutlich geringeren Bevölkerungsanzahl (250) als die ZUE maximal an Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen wird - vorhanden sind und der Standort auf dem als Gewerbefläche definierten Areal des Gewerbegebietes An Fürthenrode in unmittelbarer Nähe der dort ansässigen Unternehmen liegt und die Stadt Geilenkirchen die verpflichtend aufzunehmenden Flüchtlinge ohne Wohnsitzauflage auch dezentral oder zumindest in einer ZUE an einem anderen Ort unterbringen könnte, ohne dass die Gemeinschaft aus Bevölkerung und Gewerbetreibenden durch die Platzierung einer ZUE an diesem Ort systemrelevanten Veränderungen des Wohn- und Gewerbeumfelds ausgesetzt wäre?"

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Geilenkirchen vom 27.09.2024 <u>ausschließlich durch Brief</u> statt.

Der Stimmbrief muss bis zum 15.12.2024, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, eingegangen sein.

Inhalt

I.	Grun	dlegende	Inform	nationen
----	------	----------	--------	----------

	1. Allgemeine Information	3
	2. Tag des Bürgerentscheids	3
	3. Die zur Entscheidung stehende Frage	3
	4. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung	4
	5. Abstimmungsberechtigung	4
	6. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung	4
II.	Begründung der Initiatorinnen	5
III.	Kostenschätzung der Verwaltung	6
IV.	V. Übersicht der Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen zur Abstimmungsfrage nach Fraktionsstärke	
V.	Stimmempfehlung der Bürgermeisterin	7
VI.	Stimmempfehlungen der Fraktionen	
	CDU	8
	Bürgerliste	9
	Bündnis 90/Die Grünen	10
	SPD	11
	FDP	12

I. Grundlegende Informationen

1. Allgemeine Information

Das vorliegende Abstimmungsheft/Informationsblatt soll Ihnen als Entscheidungshilfe dienen,

- ob Sie an der Abstimmung teilnehmen und wenn ja,
- für welche der gegenteiligen Auffassungen Sie Ihre Stimme abgeben möchten.

Zu diesem Zweck umfasst das Abstimmungsheft/Informationsblatt folgende Inhalte:

- Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief
- Übersicht der Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen zur Abstimmungsfrage nach Fraktionsstärke
- Begründung der Initiatorinnen
- Kostenschätzung der Verwaltung
- Stimmempfehlung der Bürgermeisterin
- Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen.

Hinweis:

Die oben angeführten Begründungen und Stimmempfehlungen wurden aus den zur Verfügung gestellten Fassungen unverändert, das heißt wortgleich und ohne Veränderung der Formatierung, übernommen.

2. Tag des Bürgerentscheids

Die Bürgermeisterin hat den Tag des Bürgerentscheids auf

Sonntag, den 15.12.2024

als den Tag festgesetzt, bis zu dem der Stimmbrief bei der Bürgermeisterin eingegangen sein muss.

3. Die zur Entscheidung stehende Frage

"Sind Sie dagegen, dass auf dem Grundstück Flur 44, Flurstück 181 in Geilenkirchen eine "Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)" zur Unterbringung von maximal 350 geflüchteten Menschen durch die Bezirksregierung Köln errichtet, betrieben und sicherheitstechnisch betreut wird und die Stadt die Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln über die Errichtung einer ZUE fortführt, weil in der Nähe zwei kleine Dörfer - Rischden und Hochheid mit einer in Summe deutlich geringeren Bevölkerungsanzahl (250) als die ZUE maximal an Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen wird vorhanden sind und der Standort auf dem als Gewerbefläche definierten Areal des Gewerbegebietes An Fürthenrode in unmittelbarer Nähe der dort ansässigen Unternehmen liegt und die Stadt Geilenkirchen die verpflichtend aufzunehmenden Flüchtlinge ohne Wohnsitzauflage auch dezentral oder zumindest in einer ZUE an einem anderen Ort unterbringen könnte, ohne dass die Gemeinschaft aus Bevölkerung und Gewerbetreibenden durch die Platzierung einer ZUE an diesem Ort systemrelevanten Veränderungen des Wohn- und Gewerbeumfelds ausgesetzt wäre?"

Die Frage kann nur mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist dieses Mindestquorum von 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid gescheitert.

4. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Geilenkirchen ausschließlich durch Brief statt.

Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt die Bürgermeisterin jede/n Abstimmungsberechtigte/n über den anstehenden Bürgerentscheid, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Gemäß der oben angeführten Satzung werden die Abstimmungsunterlagen zeitgleich mitversandt.

Mit dieser Post erhalten Sie daher die nachfolgenden Unterlagen zur Abstimmung über den Bürgerentscheid "Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)"

- 1. eine Abstimmungsbenachrichtigung/Stimmschein
- 2. dieses Abstimmungsheft/Informationsblatt
- 3. ein Stimmzettel
- 4. Wegweiser für die Briefabstimmung
- 5. ein amtlicher blauer Stimmumschlag
- 6. ein amtlicher hellroter Stimmbriefumschlag, der bereits adressiert ist.

Bitte entnehmen Sie alle relevanten Informationen zum Ablauf der Briefwahl der Abstimmbenachrichtigung und dem Wegweiser für die Briefabstimmung.

5. Abstimmungsberechtigung

Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat. Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

6. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids (15.12.2024) ab 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Geilenkirchen. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist. Den Anwesenden ist bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses jede Einflussnahme untersagt.



ich bin **gegen** eine große Flüchtlingseinrichtung (**ZUE**) in Geilenkirchen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir vom Bürgerbegehren haben uns mit über 2500 Unterschriften dafür eingesetzt, dass Sie selbst entscheiden dürfen, ob eine ZUE nach Geilenkirchen kommt.

Es geht uns um eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und die Verhinderung von Massenunterkünften. Die der Stadt Geilenkirchen zugewiesenen Flüchtlinge sollten dezentral untergebracht werden.

Wir sind gegen die Aufnahme von zunächst 350 zusätzlichen Flüchtlingen.

Warum schaffen die meisten Kommunen die Unterbringung der Flüchtlinge ohne eine ZUE? Die Pauschalen, die jede Stadt vom Land pro Flüchtling erhält, werden auf 1.013 € monatlich erhöht. Mit diesen Beträgen sollte eine dezentrale Unterbringung auch in Geilenkirchen möglich sein.

Die aktuell bereits geplanten Flüchtlingsunterkünfte in Süggerath und Lindern stehen laut Aussage der Stadt nicht im Zusammenhang mit einer ZUE. Wer dies fälschlicherweise behauptet, versucht unredlich Einfluss auf diesen Bürgerentscheid zu nehmen.

Ähnlich wie der Grünen-Politiker Cem Özdemir machen auch wir uns Sorgen um die Gefährdung der Sicherheit unserer Kinder durch junge Männer mit Migrationshintergrund (FAZ vom 26.09.24). Auch in einer ZUE werden sich überwiegend junge Männer aufhalten.

Deshalb sind wir gegen eine ZUE in Geilenkirchen und allen zugehörigen 30 Ortschaften. Auch gegen eine ZUE an anderer Stelle werden wir ein Bürgerbegehren einleiten.

www.zue-gk.de



Interessengemeinschaft für ein Bürgerbegehren in Geilenkirchen

III. Kostenschätzung der Verwaltung gem. § 26 Abs. 2 S. 5 GO NRW

Bei einer Mehrheit für den Bürgerentscheid und somit **gegen eine Errichtung der ZUE** durch das Land ist von **durchschnittlichen Kosten** in Höhe von **1.878.450 € pro Jahr** in Bezug auf 350 schutzsuchende Menschen (5.367 € x 350 Personen) auszugehen, welche die Stadt Geilenkirchen aus eigenen Mitteln für die Unterbringung von 350 Geflüchteten aufwenden müsste. Bei einer **Laufzeit von 10 Jahren** errechnet sich damit eine Summe von insgesamt **18.784.500 €**

Grundlage für die Ermittlung dieser durchschnittlichen Kosten ist folgende Berechnung:

Nach einer gemeinsamen Erhebung der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund NRW und Städtetag NRW) verursachte die Unterbringung und Versorgung geflüchteter bzw. asylsuchender Menschen im Jahr 2018 Kosten in Höhe von durchschnittlich 12.900 € je Person. Dieser Betrag war damals durchschnittlich erforderlich, um die mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen in den Städten und Gemeinden verbundenen Aufwendungen zu finanzieren, z. B.

- die Schaffung, die Einrichtung sowie die laufende Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung von Wohnraum (auch über Containeranlagen),
- die Zahlung von Mieten bei angemietetem Wohnraum,
- die sozialen Transferaufwendungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (laufende Hilfe aber auch Krankenkosten)),
- die Auswirkungen auf die kommunalen Schul- und Kita-Systeme durch die Betreuung der Kinder geflüchteter Menschen sowie
- die Personalkosten in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen (in den Sozialämtern, für den technischen und Hausmeisterservice sowie für die soziale Betreuung und Integration).

Eine neuere Erhebung als die aus dem Jahr 2018 liegt den kommunalen Spitzenverbänden nicht vor. Unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Preissteigerung (Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes: Steigerung um 23 %) ist hinsichtlich der den Kommunen mittlerweile entstehenden jährlichen Kosten von einem Betrag i. H. v. 15.867 € je geflüchteter Person und Jahr auszugehen. Demgegenüber stehen derzeit Erstattungen des Landes pro Person und Jahr in Höhe von 10.500 € (875 € mtl. pro Person, die dem Anwendungsbereich des FlüAG unterfällt). Wenn man also saldiert von einem Nettoaufwand pro Person und Jahr in Höhe von 5.367 € ausgeht, errechnet sich hieraus der Betrag i. H. v. 1.878.450 € in Bezug auf 350 schutzsuchende Menschen (5.367 € x 350 Personen) pro Jahr, den die Stadt Geilenkirchen nicht aus eigenen Mitteln für die Unterbringung von 350 Geflüchteten aufwenden müsste. Diese jährlichen Einsparungen sind in voller Höhe erreicht, wenn der Vorteil der 350 Plätze komplett ausgeschöpft ist, also in etwa 1,5 Jahren. Bis dahin baut sich die Summe allmählich auf; ab dann entsteht dieser finanzielle Vorteil jährlich bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Wie vorstehend dargestellt <u>spart</u> die Stadt im Falle der Errichtung einer ZUE zum einen <u>jährliche</u> <u>Kosten</u> in Höhe von <u>rd. 1,88 Mio. € (in 10 Jahren: rd. 18,8 Mio. €)</u>; zum anderen ist aufgrund der geplanten Verpachtung des städtischen Grundstücks mit <u>jährlichen Einnahmen im 5-stelligen Bereich zu rechnen</u>, die vom Land NRW als Pachtzins für das Grundstück gezahlt werden würden. Der exakte Pachtzins ist derzeit noch nicht verbindlich ausgehandelt.

IV. Übersicht der Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen zur Abstimmungsfrage nach Fraktionsstärke

Der Rat hat in seiner 30. Sitzung am 25.09.2024 über das Bürgerbegehren gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE) entschieden. Die anwesenden 36 Ratsmitglieder haben einstimmig gegen das Begehren gestimmt, um den Bürgerentscheid herbeizuführen.

Fraktion	Stimmempfehlung	Fraktionsstärke
CDU	Keine Stimmempfehlung	17 Ratsmitglieder
Bürgerliste	Keine Stimmempfehlung	7 Ratsmitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	Nein	6 Ratsmitglieder
SPD	Nein	5 Ratsmitglieder
FDP	Nein	2 Ratsmitglieder

Stimmempfehlung der Bürgermeisterin

Es wird empfohlen, das Bürgerbegehren abzulehnen, d. h. mit "NEIN" zu stimmen.

Die ausführliche Stellungnahme und weitere Infos finden Sie unter:



Verpassen wir die Chance einer ZUE in Geilenkirchen, hat das folgende spürbare Konsequenzen für <u>alle</u> Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt:

- Errichtung von weiteren dezentralen städtischen Gebäuden oder Containerunterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten in den Dörfern!
- Enorme finanzielle Belastung des städtischen Haushalts über Jahre hinweg (1,87 Mio. Euro/Jahr, d. h. 18,7 Mio. Euro in 10 Jahren, siehe die Kostenschätzung der Verwaltung)!
- Daraus folgt ein **deutlicher Anstieg der Grundsteuern für alle** Bürgerinnen und Bürger in Geilenkirchen!
- Weitere und langdauernde Verknappung des Wohnraums in Geilenkirchen, da dieser mit geflüchteten Menschen dauerhaft belegt ist!
- Belegung und Verknappung von Kita-Plätzen im gesamten Stadtgebiet!
- Belegung von Schulplätzen und Überfüllung von Schulklassen ohne zusätzliches Lehrpersonal!
- Worst-Case-Szenario: Belegung von Turnhallen mit geflüchteten Menschen!

Es ist also besser, die schutzsuchenden Menschen, die wir ohnehin in unserer Stadt unterbringen müssen, gut betreut und menschenwürdig in einer ZUE unterzubringen. Der Stadt entstehen dadurch keine Kosten in zweistelliger Millionenhöhe und auch die sonstigen städtischen Kapazitäten (Wohnraum, Kita-/Schulplätze) müssen nicht in Anspruch genommen werden.



Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

mit dieser Postsendung werden Sie um Teilnahme an dem Bürgerentscheid "ZUE Landstraße" gebeten. Wir als CDU sind verpflichtet, in der beiliegenden Informationsbroschüre Stellung zu beziehen. Die CDU-Fraktion war von Anfang an für eine Entscheidung unserer Bürgerinnen und Bürger in dieser emotional so aufgeladenen und bedeutenden Frage. Wie sie wissen, ist der von uns vorgeschlagene Ratsbürgerentscheid aufgrund rot-grünen Widerspruchs nicht zustande gekommen, da die hierfür erforderliche Zweidrittel-Mehrheit im Rat der Stadt Geilenkirchen nicht erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren beantragt. Da ausreichend viele Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift dieses Bürgerbegehren unterstützt haben, hatte der Rat eine Entscheidung für oder gegen einen Bürgerentscheid zu treffen.

Um nun allen Wahlberechtigten unserer Stadt dieses "Mitspracherecht" einzuräumen, musste das Bürgerbegehren mehrheitlich im Rat abgelehnt werden. Nur hierdurch ist der Ihnen vorliegende Bürgerentscheid möglich geworden. Für und Wider sind in zahlreichen Veranstaltungen vorgetragen worden, so dass Sie, hoffentlich ausreichend informiert, Ihre persönliche Entscheidung in dieser Frage treffen können. Als demokratische Partei maßen wir uns nicht an, Ihnen zu raten, an welcher Stelle Sie Ihr Kreuz machen. Wir hoffen allerdings, dass die Geilenkirchenerinnen und Geilenkirchener von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Beste Grüße

Manfred Schumacher, CDU



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die geplante Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für maximal 350 Geflüchtete in Geilenkirchen-Niederheid hat in den vergangenen Monaten zu Diskussionen geführt. Es gibt sowohl Gründe, die für die Errichtung sprechen, als auch Gründe, die dagegen sprechen.

Die Bürgerliste legt einen besonderen Wert auf Ihre Meinung und hat daher schon früh die Durchführung eines Bürgerentscheids gefordert. Wir möchten, dass Sie selbst entscheiden! An dieser Stelle geben wir Ihnen deshalb keine Abstimmungsempfehlung, sondern wollen Sie dazu ermutigen, sich selbst zu informieren und auf dieser Grundlage eine ganz persönliche Entscheidung zu treffen. Wir verzichten daher auch darauf, Ihre Meinung durch Nennung von Gründen für oder gegen eine ZUE zu beeinflussen.

Bitte bedenken Sie aber, dass Sie nicht die Wahl haben, keine weiteren Flüchtlinge mehr in Geilenkirchen aufzunehmen. Jede Stadt ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen und zu betreuen und die dafür notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten bereitzuhalten oder zu schaffen.

Wenn Sie mit "Ja" stimmen, wird die Stadt Geilenkirchen die Flüchtlinge selbst unterbringen. Wenn Sie mit "Nein" stimmen, wird es eine Unterbringung in einer ZUE geben.

Liebe Grüße

Christian Kravanja Bürgerliste

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - GK zur Frage der Errichtung einer ZUE

Wer JA zu einer ZUE sagt muss NEIN ankreuzen!

Liebe Mitbürger*innen,

mit der Zusendung dieses Abstimmungsheftes zum Bürgerentscheid hätten wir Ihnen sehr gerne unsere Gründe dargelegt, weshalb wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen aussprechen. Dies ist jedoch leider nicht möglich, da die Vertreter*innen des Bürgerbegehrens eine umfangreichere Stellungnahme aller Ratsfraktionen abgelehnt haben.

Dies ist für alle Bürger*innen unserer Stadt sehr bedauerlich, da der komplexe Sachverhalt nicht in wenigen Sätzen dargestellt werden kann. Auch wurden und werden in den sozialen Medien viele Un- und Halbwahrheiten verbreitet, sodass eine sachliche und differenzierte Darstellung hier vonnöten wäre.

Aus den oben benannten Gründen können wir Sie nur bitten: Informieren Sie sich und überdenken Sie sorgfältig Vor- und Nachteile dieser Entscheidung für unsere Stadt. Lassen Sie sich von Fake-News, Verallgemeinerungen und aufhetzenden Stammtischparolen in den Sozialen Medien nicht blenden. Eine Faktensammlung und FAQ finden Sie auf der Homepage der Stadt.

Wir GRÜNE - GK sprechen uns geschlossen für die ZUE in unserer Stadt aus, da wir der festen Überzeugung sind, dass sie für alle Beteiligten die beste Lösung darstellt. Unsere Begründung können Sie unter dem nebenstehenden QR Code abrufen und unter www.gruene-gk.de nachlesen.





Unsere guten Gründe für eine ZUE kurz und knapp:

Die 350 Menschen werden 1:1 angerechnet und kommen NICHT zusätzlich nach Geilenkirchen.

Der Betreuungsschlüssel in einer ZUE ist **4 x höher** als in städtischen Einrichtungen.

Der Wohnraum in GK ist ausgeschöpft.

Wir wollen keine Turnhallen oder Bürgerhäuser belegen.

Schulen und Kitas werden entlastet.

Das Land NRW übernimmt alle Kosten.

Ersparnis für den Haushalt der Stadt ca. 1,9 Millionen Euro pro Jahr.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Geilenkirchen!

Wir – die SPD Geilenkirchen - haben uns voller Überzeugung und von Anfang an "FÜR" die Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen ausgesprochen! Sie fragen sich "Warum"? Weil die Suche nach geeignetem Wohnraum für 350 Menschen entfällt die ohnehin geringfügige Personalressource der Stadt Geilenkirchen (Team Asyl) sich nicht noch zusätzlich um 350 Personen kümmern muss – unsere Kitas und Schulen nicht mit noch größeren Gruppen und Klassen eingeplant werden – eine umfangreiche Betreuung für 350 schutzsuchende Menschen zu 100 Prozent vom Land NRW finanziert und die Ausgaben nicht über den Stadthaushalt getragen werden. Das waren nur einige Gründe, die für Geilenkirchen gut sind. Wir möchten auch die Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner einer ZUE nicht vergessen: In einer ZUE erhalten Geflüchtete einen geschützten Wohnraum, eine Betreuung in einem Drei-Schicht-System durch Sozialarbeiter*innen, Sicherheits- und Sanitätspersonal, Verpflegung, KiTa- und Schulbetreuung. Diese Hilfestellung bietet das Land NRW in der ZUE an und kann von der Stadt nicht im annährend selben Umfang geleistet werden. Der Standort ist aus unserer Sicht gut geeignet. Das Grundstück gehört der Stadt. Die Innenstadt und die Einkaufsmöglichkeiten in Niederheid sind fußläufig zu erreichen. Die ÖPNV-Anbindung ist gewährleistet. Informieren Sie sich über unseren obenstehenden QR-Code und rufen Sie unsere ausführliche Stellungnahme auf. Wo werden Sie Ihr Kreuz setzen? "NEIN" ich bin nicht gegen eine ZUE oder "JA" ich bin gegen eine ZUE... Weitere transparente Antworten auf häufig gestellte Fragen vieler Bürgerinnen und Bürger finden Sie im Internet unter Stadt Geilenkirchen FAQ ZUE. Wichtig! Bitte beteiligen Sie sich an diesem Bürgerentscheid.

Ihre SPD-Geilenkirchen



Wortlaut der Begründung der FDP-Fraktion:

Bürgerentscheid zur Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen - Sie haben die Wahl!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Geilenkirchen,

in den vergangenen Monaten wurde sehr viel über die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) diskutiert. Die Diskussionen verliefen in weiten Teilen sachlich, kontrovers und emotional. Leider gab es aber auch Ausrutscher einiger weniger Menschen, die der Sache weniger hilfreich gewesen sind.

Die Ihnen hier vorliegende Erklärung der FDP-Fraktion entspricht <u>nicht unserem Anspruch</u> an eine demokratische Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens haben ein Einvernehmen zu maximal zwei Seiten Stellungnahme verweigert und unterbinden dadurch einen seriösen und lösungsorientierten Meinungsaustausch.

Unsere eigentliche Stellungnahme finden Sie hier |

Für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen Wilfried Kleinen Fraktionsvorsitzender

